



**Antrag auf eine Beförderung im Schülerspezialverkehr und die
Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten**
FOLGEANTRAG bei (erstmaligem) Sozialleistungsbezug / Änderungsmitteilung

Landkreis Havelland
Schulverwaltungsamt
Sachgebiet Schülerbeförderung
„Verschlossen“, „Vertraulich“
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

Kontakt: Frau Krüth
Tel.: 03385/551-4514
Fax: 03385/551-34514
E-Mail: anika.krueth@havelland.de

Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name _____
Vorname _____
Geburtsdatum _____

PLZ/Ort _____
Ortsteil _____
Straße/Nr. _____
 männlich
 weiblich
 divers

Angaben zur / zum Personensorgeberechtigten

Name _____
Vorname _____
Wohnanschrift _____
Angaben nur erforderlich, wenn abweichend vom Schüler (m/w/d):
PLZ/Ort _____
Ortsteil _____
Straße/Nr. _____
Tel. tagsüber**) _____
E-Mail **) _____
**) grundsätzlich freiwillige Angaben, wichtig für direkte Informationen des Fahrdienstes, z.B. bei Meldungen während der Fahrten, auch hilfreich für kurzfristige Rücksprache- und Abstimmungsbedarfe des Schulverwaltungsamtes*

Im Vergleich zum vorherigen Schuljahr / Bewilligungsbescheid haben sich folgende Änderungen ergeben?

1. SOZIALLEISTUNGSBEZUG

Oben genannte/r Schülerin/Schüler ist seit _____ Empfänger/in der nachgenannten sozialen Leistung:

- Grundleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) – Sozialhilfe-
 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)
 Grundsicherung nach dem Zwölften Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) / Wohngeld-Plus-Gesetz **oder**
 Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG)



2. SCHULWECHSEL / Änderung UNTERRICHTSZEITEN

Hinweis:

Die Änderung ist grundsätzlich 8 Wochen vor dem gewünschten Beförderungsbeginn anzuzeigen / zu beantragen.

Schulwechsel erfolgt zum: _____

vollständiger Name und Anschrift der neuen Schule:

Unterrichtszeiten (Beginn und Ende)

Wochentag	von ... Uhr - bis ... Uhr
Montag	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag	

3. Änderung beim BEFÖRDERUNGSBEDARF

schultäglich
 nur Frühbeförderung
 nur Rückbeförderung
 wöchentliche Beförderung (Unterbringung im Internat)

<input type="checkbox"/>	an folgenden Wochentagen:	
<input type="checkbox"/>	an folgenden Wochentagen:	
<input type="checkbox"/>	Hintour am ...	Rücktour am ...
<input type="checkbox"/>		

4. Änderung FÖRDERBEDARF / FÖRDERSCHWERPUNKT

Eine Beförderung im ÖPNV ist aus folgenden Gründen weiterhin nicht möglich:

- Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderschwerpunktes gemäß § 30 Abs. 4 Brandenburgisches Schulgesetz
 bzw. bei sonderpädagogischem Förderbedarf im autistischen Verhalten gemäß der Sonderpädagogik-Verordnung
 zeitweilig**) **oder** dauerhaft ****)** z.B. durch Unfall, Operation o.ä.

Folgende/r Förderschwerpunkt/e bzw. Förderbedarfe liegen vor:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Lernen | <input type="checkbox"/> Sprache |
| <input type="checkbox"/> emotionale und soziale Entwicklung | <input type="checkbox"/> geistige Entwicklung |
| <input type="checkbox"/> Hören | <input type="checkbox"/> Sehen |
| <input type="checkbox"/> körperliche und motorische Entwicklung | <input type="checkbox"/> Förderbedarf im autistischen Verhalten |
| <input type="checkbox"/> körperliche und motorische Entwicklung mit der Besonderheit: zeitweilig z. B. durch Unfall, Operation oder ähnliches | |

Besonderheiten, die im Zusammenhang mit der Beförderung zu beachten wären (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Hinweis: Nachfolgende Angaben werden im Interesse des Schülers/der Schülerin auch an den beauftragten Fahrdienst weitergeleitet, damit dieser sich auf vorhandene Bedarfe im Zusammenhang mit der Beförderung einstellen kann. Hinweise zur Anwendung einer etwaig erforderlichen Notfallmedikation und die Einwilligung zur Verabreichung dieser erteilen Sie bitte direkt dem beauftragten Fahrdienst entsprechend der Fahrdienstinformation.

- Klapprollstuhl Schüler/in ist umsetzbar
 Rollstuhl mit Sitzschale Schüler/in ist umsetzbar
 Elektrorollstuhl Schüler/in ist umsetzbar
 zwingende Beförderung im beförderungstauglichen Rollstuhl:

Bei Bedarf oder bei Änderungen können Sie hier weitere Hinweise zu Besonderheiten bei der Beförderung mitteilen:

(z.B. Notwendigkeit einer Begleitperson, Notfallmedikation o.a..)

Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Hiermit erteile ich freiwillig meine Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung meiner sowie auch der, des oder der meiner elterlichen Verantwortung/Sorge unterstehenden Kindes/r personenbezogenen Daten im Antragsverfahrens zur Bewilligung eines Schülerspezialverkehrs sowie deren Verarbeitung vom Landkreis Havelland, Schulverwaltungsamt/SG Schülerbeförderung im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Ich, als Kind, das das 16. Lebensjahr vollendet hat, bestätige durch meine Unterschrift ebenfalls hierzu freiwillig meine Einwilligung. Ich bin darüber informiert, dass die „Datenschutzhinweise zur Antragstellung auf eine Beförderung im Schülerspezialverkehr und die Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten“, die alle wichtigen Informationen über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Antragstellung sowie Informationen zu meinen Rechten und Kontaktmöglichkeiten zum Thema Datenschutz enthält, auf der Internetseite:

<https://www.havelland.de/arbeit-leben/bildung/zuschuesse/schuelerbefoerderung/>

hinterlegt und jederzeit einsehbar sind. Ich nehme diese mir auf diesem Weg zur Verfügung gestellten Informationen zur Kenntnis.



Erklärung

Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind und verpflichte mich jede Änderung unverzüglich dem Landkreis Havelland, Schulverwaltungsamt, mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass der Landkreis Havelland die Beförderung beim Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen einstellen und zu Unrecht gezahlte Zuschüsse zurückfordern kann. Ich weiß, dass eine Beförderung im Schülerspezialverkehr grundsätzlich an die Voraussetzung gebunden ist, dass bei der zu befördernden Schülerin bzw. bei dem zu befördernden Schüler mindestens ein sonderpädagogischer Förderschwerpunkt gemäß § 30 Abs. 4 des Brandenburgischen Vergabegesetzes bzw. ein sonderpädagogischer Förderbedarf im autistischen Verhalten gemäß der Sonderpädagogik-Verordnung vorliegt, welcher eine Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr nicht zulässt. Mir ist auch bekannt, dass die Leistungen nach den Bestimmungen der Satzung des Landkreises Havelland über die Schülerbeförderung und die Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten vom 17. April 2023 und der ersten Änderung vom 10. April 2024 gewährt werden.

Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten bzw.
der/des volljährigen Schülerin/Schülers

ANLAGEN:

Bei Schulwechsel/nach Abschluss eines neuen Feststellungsverfahrens sind zusätzlich folgende Dokumente beizufügen:

- Kopie des Bescheides des zuständigen Staatlichen Schulamtes (Zuweisung)
- Kopie der Aufnahmebestätigung der besuchten Schule
- Kopie der aktuellsten Bildungsempfehlung des Förderausschusses
- Kopie ärztliches Attest bei zeitweiligem Bedarf